

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Nº 301.

Sonnabend den 28. October.

1865.

Bekanntmachung.

In Folge der zum Finanz-Gesetz vom 23. August vorigen Jahres erlassenen Ausführungs-Verordnung vom 24. August desselben Jahres wird der diesjährige 2. Termin der Gewerbe- und Personalsteuer am 15. October d. J. nach einem halben Jahresbetrag fällig.

Die hiesigen Steuerpflichtigen werden daher aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Gefällen, welche für diesen Termin gleich dem 1. Termin d. J. abzuführen sind, von diesem Tage ab und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme althier, Rathaus II. Etage, pünktlich zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, gegen die Säumigen Zwangsmahregeln, als Mahnung durch die Steuerboten mit 6 Pfge. Gebühren, sowie Execution durch die militärischen Executoren mit 1 Rgt. 5 Pfge. resp. 6 Rgt. Gebühren eintreten müssen.

Leipzig, den 10. October 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Laube.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf § 1. der Instruction vom 7. Juli d. J. für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken machen wir hiermit bekannt, daß sich Herr Zinngießermeister Ernst Karl Friedrich, Grimma'sche Straße Nr. 4, als Wassertechniker angemeldet und den Besitz der erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig am 25. October 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Landgraff.

Bekanntmachung.

Die dem Johannishospitale gehörigen, an der Connewitzer Chaussee gelegenen und zusammen 21 Acker 190 □ M. enthaltenden Feldparzellen Nr. 2507, 2508, 2509 des Flurbuchs für die Stadt Leipzig (Turnfestplatz) sollen auf die sechs Jahre 1866 bis mit 1871 an den Meistbietenden verpachtet werden.

Wir fordern Bachslustige auf, Sonnabend den 4. November d. J. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle sich einzufinden und ihre Gebote zu thun. Die Licitation wird pünktlich zur angegebenen Stunde eröffnet und dieselbe geschlossen werden, sobald weiter Gebote nicht mehr erfolgen. Die Auswahl unter den Bietern so wie jede sonstige Entschließung bleibt dem Rath vorbehalten. Die Licitations- und Verpachtungsbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 21. October 1865.

Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zum Johannishospital.

Choleraschutz.

* Leipzig, 27. Oct. So dankenswerth auch die Bemühungen unseres verehrten Rathes in obiger Richtung sind, so dürfte doch noch mehr erübrigten, um zum rechten Ziele zu kommen. Viele Hausbesitzer und Hausbewohner lesen sicher die Bekanntmachungen wegen Entpestung der Abritte, als wenn sie ihnen nur als Neugkeit und zur gelegentlichen Probe aufgetischt würden, ja mancher Hausbesitzer, der nicht einmal zur letzteren Lust hat, denkt, es sei Schade darum, noch mehr in's Haus zu wenden. Man läßt es sich ja ohnehin so viel kosten, und nun soll man gar noch Geld in den Abritt werfen!

Die Entpestung (Desinfection) ist zwar nur eine Vorsichtsmaßregel, aber offenbar eine so ernste und allgemein nöthige, daß dieselbe nicht bloß empfohlen, sondern durchgesetzt werden muß. Was kann es helfen, wenn hier und da verständige (oder recht ängstliche) Leute sie befolgen, wenn von 10 Häusern 1, und das noch schlecht, desinfiziert wird?

Es handelt sich hier nicht um eine Unnehmlichkeit oder Bequemlichkeit, nicht einmal um die Gefahr eines einzelnen Menschen oder eines Hauses, es gilt einer öffentlichen Gefahr!

So gut nun wie etwa das Effenlehrer polizeilich geregelt ist, so gut könnte es wohl auch die Entpestung sein — oder werden. Die Hausbesitzer müssen z. B. sogar bei Strafe das Glatteis bestreuen, damit nicht Der oder Jener fällt und sich beschädigt. Darf man nun nicht sagen: warum müssen sie nicht, bei Strafe, entpesten, damit nicht die ganze Bevölkerung Gefahr läuft, decimirt zu werden? Hat man es nicht gelesen, daß Handel und Wandel stockt, Behörden sogar aufhören zu arbeiten, wenn die Krankheit überhand nimmt? Schlimmer als wenn es brennt, währet die Pest; tödlicher als Feuer, zerstört sie unwiederbringliche Güter sofort; häuser-, gassen-, stadtweise verbreitet sie Schreden und Tod! Und dagegen ist kein Telegraph, keine Wehr- und Bürgerwache, wie beim Feuer.

Es steht ja nicht so schlimm, zum Glück! Allein man gründet auch nicht erst bei einem Brande die genannten Anstalten!

Man schicke daher nach Ermessung lieber, wie die Effenlehrer in die Häuser und wie die Sprengwagen auf die Straße, von Rath-

wegen Leute überall herum, da nöthig und so oft nöthig selbst Eisenvitriolwasser in die Abritte zu schütten, führe darüber Aufsicht und leite das Ganze, berechne und vertheile die Kosten, übernehme den Haupttheil nach Befinden auf die Stadtcaisse als öffentliche (vorübergehende) Ausgabe; kurz, organisiere die Desinfektion, und befehle, wo Befehl bedingt und berechtigt ist.

Concert.

Im vierten Abonnement-Concerte im Saale des Gewandhauses am 26. October trat als Solist Herr Camille Saint-Saëns, Organist an der Kirche St. Madeleine in Paris, auf, der ein eigenes Concert für Pianoforte und Orchester, so wie von ihm für Clavier-Solo übertragene Compositionen von J. S. Bach (nämlich: die Ouverture aus der 29. und das Adagio aus der 3. Kirchen-Cantate, und die Fuge aus der Violin-Sonate in C dur) und schließlich als Zugabe eine Bourrée von demselben Meister vortrug. Ganz insbesondere erntete der geehrte Guest durch vortreffliche Wiedergabe der Bach'schen Stile allemeinen Beifall mit Hervorruft, indem er sich als ein Künstler sehr bedeutenden Ranges bewährte, in dessen Spiele außer erminenter Technik (deren Hauptspitzen ein bewunderungswürdiger Anschlag und fast feenartig perlenscheinende Passagenausführung bilden), vor Allem noch geistreiche Aussöhnung und Darstellung der vorgeführten Werke hervorzuheben sind. Um so mehr aber hätten wir noch ein wenig mehr imposante Kraft des Tons in den Fortestellen gewünscht. Uebrigens mag dieser letztere Umstand theilweise wohl auch mit an der nicht eben sehr ergiebigen Klangfülle des (wenn uns nicht unser Gehör täuschte) Pleyel'schen Flügels gelegen haben, dessen Töne sich zwar durch Lieblichkeit und Zartheit auszeichnen, dagegen aber zu sehr gegen das begleitende Orchester in den Schatten traten und bei Fortestellen sogar fast ganz in der Masse verschwanden. — Das Concert des genannten Künstlers erwies einerseits hinsichtlich der Erfindung zwar weder bedeutende noch selbst neue Gedanken, ließ dagegen andererseits die gewiß anerkennenswerthe Begabung des Componisten für geistreiche polyphonische Durchführung, so wie für pilante Orchestrirung keineswegs verblassen. —